

Absender

Bearbeiter

Telefon (Durchwahl)

┌

└

## Auskunftsbogen

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Ifd. Nr. Gesamtzahl  
(Bei mehreren Anrechten)

┌

└

**Versorgungsausgleichssache** \_\_\_\_\_ **gegen** \_\_\_\_\_  
**Auskunft über Anrechte aus einer betrieblichen Altersversorgung für**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Personal-/Mitglieds-/Versicherungsnummer

**Aktenzeichen des Gerichts** \_\_\_\_\_

**Anfrage vom** \_\_\_\_\_

### 1. Bezeichnung und Anschrift des Versorgungsträgers

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Anrecht aus einer betrieblichen Altersversorgung

Diese Auskunft betrifft folgendes Anrecht:

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Zusage; Leistungsform (z. B. Kapital, Rente)

### 3. Unverfallbarkeit

Die Versorgungsanwartschaft ist bereits unverfallbar:

- Ja.       Nein. Das Arbeitsverhältnis muss bis \_\_\_\_\_ andauern, damit  
Unverfallbarkeit eintritt. (In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich.)

Die Versorgung ist endgehaltsbezogen:       Ja.       Nein.

### 4. Berechneter Ehezeitanteil

Wert	Bezugsgröße
------	-------------

### 5. Vorschlag für den Ausgleichswert

Wert	Bezugsgröße
------	-------------

- Dieser Wert enthält einen Kostenabzug für Kosten der internen Teilung (§ 13 VersAusglG). Die Kosten der Teilung betragen insgesamt \_\_\_\_\_ € (Wert für beide Ehegatten) und sind bei der Berechnung des angegebenen Ausgleichswertes bereits zur Hälfte abgezogen worden.

**6. Korrespondierender Kapitalwert:** \_\_\_\_\_ €  
(nur erforderlich, falls der Ausgleichswert nicht als Kapitalwert angegeben ist.)

## 7. Teilungsform

- Die **interne Teilung** soll durchgeführt werden.

Bei dem zu übertragenden Anrecht wird der ausgleichsberechtigten Person der gleiche Risikoschutz gewährt wie der ausgleichspflichtigen Person (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 VersAusglG):

- Ja.       Nein. Das Leistungsspektrum des auszugleichenden Anrechts sowie der Ausgleich für die Beschränkung des Risikoschutzes sind in der Berechnung gesondert erläutert.

Rechtsgrundlage für die interne Teilung, z. B. in folgender Form:

„Satzung/Betriebsvereinbarung/Teilungsordnung ... in der Fassung vom ...“:

---

---

---

- Die **externe Teilung** soll durchgeführt werden

- auf Grund einer Vereinbarung mit der ausgleichsberechtigten Person gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 VersAusglG. Diese Vereinbarung
- ist abgeschlossen und als Anlage beigefügt.
  - ist noch nicht abgeschlossen.
- und wird beantragt. Die Wertgrenzen des
- § 14 Abs. 2 Nr. 2 VersAusglG
  - § 17 VersAusglG
- sind nicht überschritten.

Für die Versorgung maßgeblicher Zinssatz (z. B. Rechnungszins): \_\_\_\_\_ %

## 8. Rechtliche Grundlagen

Falls Sie die für die Versorgung und Teilung maßgeblichen Rechtsgrundlagen nicht übersenden, geben Sie bitte allgemein zugängliche Fundstellen an. Ein Internet-Link genügt als Angabe, muss aber auf die genaue Seite verweisen.

---

---

**Eine Erläuterung und Berechnung zu den oben aufgeführten Einzelwerten ist als Anlage beigefügt.**

- Weitere Anrechte – auch geringfügige – sind nicht vorhanden.
- Es bestehen weitere Anrechte. Diese werden mit separaten Auskunftsbögen mitgeteilt. Die laufende Nummer des Anrechts und die Gesamtzahl der Anrechte sind oben angegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel